

Info zur Kindertagespflege HTK

Die aktuell gÄ¼ltige Information zur Kindertagespflege im Hochtaunuskreis finden Sie hier: Information und im Folgenden: Information zur FÄ¼rderleistung des Hochtaunuskreises (HTK) fÄ¼r Kinderfrauen Wenn eine Tagespflegeperson, die im Haushalt der Familie des Kindes/der Kinder tÄ¼tig ist eine Pflegeerlaubnis des HTK besitzt, erhÄ¼lt sie Leistungen im Rahmen der Ä¼ffentlichen FÄ¼rderung. Tagespflegepersonen werden laufende Geldleistungen nach Ä¼ 23 Abs. 2 Nr. 1 u. 3 SGB VIII gewÄ¼hrt:

- einen Betrag zur Anerkennung der FÄ¼rderungsleistung, siehe hierzu: FÄ¼rderung der Kinderfrau HTK
- Tagespflegepersonen, die auf selbststÄ¼ndiger Basis arbeiten, werden folgende weitere Leistungen gewÄ¼hrt:
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen fÄ¼r BeitrÄ¼ge zu der gesetzlichen Unfallversicherung
 - hÄ¼ftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, sofern kein AngestelltenverhÄ¼ltnis besteht
 - hÄ¼ftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, sofern kein AngestelltenverhÄ¼ltnis besteht
- Der Hochtaunuskreis zahlt den Kinderfrauen 3,60 â,- pro Stunde und pro betreutem Kind. In diesem Betrag sind die Landesmittel eingerechnet. Alle Geldleistungen werden auf Basis des Vertrages, der zwischen Kinderfrau und Erziehungsberechtigtem vereinbart wurde, ausgezahlt. Um die Leistungen zu erhalten schlieÃ¼t die Tagesmutter mit dem Hochtaunuskreis einen Vertrag ab. Die Eltern werden vom Jugendamt zu einem Kostenbeitrag in HÄ¼he von 1,15 â,- herangezogen. Dieser kann auf Antrag der Eltern und abschlieÃ¼ender PrÄ¼fung erlassen werden, wenn den Eltern die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist (im Sinne SGB II und SGB XII). Die oben genannte Ä¼ffentliche FÄ¼rderung kann eine Kinderfrau erhalten, die entsprechend des Ä¼ 23 SGB VIII vom Jugendamt Ä¼berprÄ¼ft wurde. Die Kinderfrau muss bestimmte Eignungskriterien erfÄ¼llen und sich fÄ¼r die Kindertagespflege qualifiziert haben. Dies bedeutet, dass die Kinderfrau die Grundqualifizierung erfolgreich abschlieÃ¼t und eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt des HTK erhalten hat. Formulare, AntrÄ¼ge und InformationsblÄ¼tter erhalten Sie Ä¼ber das Jugendamt des HTK. FÄ¼r Fragen zum Thema â€žFÄ¼rderung in der Tagespflegeâ€œ stehen Ihnen folgende Mitarbeiter des Jugendamtes des Hochtaunuskreises zur VerfÄ¼gung:
- Frau MÄ¼ller Tel.-Nr. 06172-999-5134
 - Frau Denfeld Tel.-Nr. 06172-999-5111
 - Frau Rump Tel.-Nr. 06172-999-5133